Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 7 (1915)

Heft: 2

Artikel: Gewerkschaftskartell für den Kanton Zürich

Autor: Zinner, D.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-350386

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gewerkschaftskartell für den Kanton Zürich.

Wir haben in der letzten Nummer schon darauf hingewiesen, dass unter anderm der Weltkrieg für die Gewerkschaften auch die Wirkung hatte, dass eifrig nach neuen Organisationsformen und Aktionsmethoden gesucht wird, die eine Vermehrung, eventuell bessere Ausnützung der den Gewerkschaften zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte ermöglichen.

Die ausserordentlichen Umstände erklären es ohne weiteres, dass bei diesem Suchen nach einem Ausweg man bald rechts, bald links von der natürlichen Bahn der Gewerkschaft abweicht und gerne von einem Extrem ins andere sich verirrt. Wir werden uns darüber deutlicher aussprechen, nachdem Genosse D. Zinner aus Winterthur noch zu Wort gekommen ist mit seinem Bericht über

Das kantonale zürcherische Gewerkschaftskartell.

Ein beachtenswertes und verheissungsvolles Stück Neuorientierung bedeutet die *im Kanton Zürich erfolgte Schaffung eines kantonalen Gewerkschaftskartells.* Am 20. Dezember fand in Zürich der *erste kantonale Gewerkschaftstag* statt, der von Delegierten aus allen Teilen des Kantons Zürich gut besucht war und einen anregenden und befriedigenden Verlauf nahm. Die ganztägigen Verhandlungen drehten sich um die Schaffung kantonaler Einigungskommissionen zur Behandlung vorgekommener Lohnreduktionen und sodann um die Aufgaben der Gewerkschaften des Kantons Zürich. Ueber erstere Angelegenheit referierte Genosse Arbeitersekretär *Gschwend*-Zürich und über das andere Thema Genosse Arbeitersekretär *Wyss*-Winterthur. An beide Referate knüpfte sich eine lebhafte Diskussion, die zu Beschlüssen im Sinne der Referate führte. Es wurde also der Schaffung der erwähnten Einigungskommissionen mit paritätischer Vertretung der Arbeiter und der Unternehmer zugestimmt und ebenso grundsätzlich der Schaffung einer kantonalen Gewerkschaftsbewegung.

Es ist bemerkenswert, dass eine kantonale Angelegenheit den hie und da schon seit längerer Zeit in den Köpfen vorhandenen Gedanken einer kantonalen Gewerkschaftsbewegung in die praktische Diskussion stellte. Jene Angelegenheit, für die Arbeitervertreter aus allen Teilen des Kantons in Betracht kommen, offenbarte einen Mangel, eine Lücke in der Organisation zur einheitlichen und wirksamen Vertretung der Arbeiterinteressen auf kantonalem Gebiete. Diesen Mangel liess auch die kantonale Arbeitslosenfürsorge erkennen. Die Arbeiterunionen von Zürich und Winterthur verlangten in einer Eingabe an die Regierung Staatsbeiträge an die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung, die ihnen auch gewährt wurden. Dieses Vorgehen hätte die Aufgabe einer kantonalen Gewerkschaftsstelle sein müssen.

Es kommen noch andere Aufgaben in Betracht. Es bestehen kantonale Gesetze zum Schutze der Arbeiterinnen, des Wirtschaftspersonals, der Lehrlinge; ein kantonales Fabrikinspektorat mit einem Beamten und einer Beamtin zur Ueberwachung des Fabrikgesetzes; ein neues kantonales Krankenversicherungsgesetz liegt seit vorigen Sommer zur Volksabstimmung bereit, die nur wegen des Krieges oder der Mobilisation verschoben wurde. Durch diese und andere Gesetze und Verordnungen (zum Beispiel über das Submissionswesen) werden die wirtschaftlichen Interessen aller Arbeiter oder eines Teiles der Arbeiterschaft des ganzen Kantons berührt, und da sollte eine gewerkschaftliche Zentralstelle zu ihrer wirksamen Wahrnehmung vorhanden sein.

Aber der Kanton Zürich hat seit 1908 auch ein Antistreikgesetz, und ein Initiativbegehren mit (irren wir nicht) zirka 20,000 Unterschriften, das das völlige Streikpostenverbot will, liegt beim Kantonsrat.

Seit Jahren weht im Kanton Zürich ein arbeiterfeindlicher reaktionärer Geist, dessen rabiate Träger und Durchpeitscher die Bürgerverbändler sind, die auch im kantonalen Gewerbeverein die massgebenden Persönlichkeiten spielen. Diese Organisation der wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer kann man geradezu als den Sitz der wirtschafts- und sozialpolitischen Reaktion bezeichnen, die die bürgerlichen Parteien dazu antreibt, ihre Forderungen in der Gesetzgebung durchzuzwingen. Die Zeit der Idealisten unter den bürgerlichen Politikern ist vorüber. Wer heute von der bürgerlichen Jugend emporkommen, eine gute materielle Stellung und öffentliche Ehren und Aemter haben will, muss den Scharfmacher im Dienste des Unternehmertums machen, und darum sehen wir heute die bürgerlichen Parteiführer und Politiker mit Eifer diese Rolle spielen.

So ist es aber nicht nur im Kanton Zürich, sondern ganz gleich liegen die Verhältnisse in der übrigen Schweiz. Im Jahre 1913 bestanden kantonale Gewerbevereine in den Kantonen Bern, Luzern, Schwyz, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, mit Zürich zusammen 16 Kantone. Der Schweiz. Gewerbeverein, dem die kantonalen Gewerbevereine angehören, zählte Ende 1913 60,675 Mitglieder, wovon nur 2188 keine Unternehmer waren. Dem Schweiz. Gewerbeverein gehören auch nahezu alle Unternehmer- oder Arbeitgeberverbände an, und zwar nicht nur die der Handwerks-

meister und Kleingewerbetreibenden, sondern auch jene der grossen Fabrikanten und Industriellen.

Insofern stehen sich unser Gewerkschaftsbund mit seinen Arbeiterverbänden und der Gewerbeverein mit den Unternehmerverbänden als gleichgeartete wirtschaftliche Zentralverbände gegenüber. Nur der kleine Unterschied ist dabei, dass der Gewerbeverein mit seinen 60,000 *) Mitgliedern einen sehr grossen Teil der Unternehmer, an vielen Orten das letzte Bein, umfasst, während der Gewerkschaftsbund, der heute ebenfalls nicht mehr als 70,000 Mitglieder in sich vereinigen dürfte, damit nur einen kleinen Teil der Arbeiterschaft erfasst hat. Von den Unternehmern, denen die Arbeiter mit ihrer wirtschaftlichen Organisation, den Gewerkschaften, erst vorausgeeilt waren, kann man sagen, der Schüler hat den Meister übertroffen, hat ihn weit hinter sich gelassen.

Auch in bezug auf die Gliederung der Organisation. Mit der Zusammenfassung der Unternehmerorganisationen auf kantonalem Boden, im Rahmen der schweizerischen Gesamtorganisation, haben die Gewerbevereine eine sehr bewegliche und erfolgreiche Anpassungsfähigkeit bewiesen. Sie haben damit den Arbeitern ein gutes Beispiel gegeben, das zu befolgen heute noch nicht zu spät ist. Es soll keine blosse Redensart sein, dass wir auch vom Gegner lernen und das Gute von ihm auch für unsere Zwecke nutzbar machen wollen. Davon soll uns auch nicht das schlecht klingende Wort vom « Kantonesentum » abschrecken. Die Kantone werden auf unabsehbare Zeit weiter bestehen, ob wir unsere gewerkschaftlichen Kräfte auch auf kantonalem Boden zu unmittelbar praktischen Zwecken im Interesse der Arbeiterschaft zusammenfassen oder nicht, dann also Kräfte ungenutzt lassen. Schaffen wir kantonale Gewerkschaftsorganisationen, so machen wir damit keine untertänige Verbeugung vor den Kantonen, sondern passen uns einfach den bestehenden staatlichen Verhältnissen in einer für uns zweckdienlichen Weise an. *(Das bezweifeln wir aber! Red.)*

Die *schweizerische sozialdemokratische Partei* weist bekanntlich im Gesamtrahmen ebenfalls kantonale Gliederung auf, nicht aus Ehrfurcht und überquellendem Respekt vor den Kantonen, sondern aus reiner parteipolitischer Zweckmässigkeit.

Es sollen denn auch unsere gewerkschaftlichen Zentralverbände und mit ihnen der Gewerkschaftsbund nicht etwa gelockert und geschwächt, sondern sie sollen im Gegenteil durch erhöhte Agitations- und Organisationarbeit im Rahmen des Kantons gefördert und gestärkt werden. Im Kanton Zürich standen im Jahre 1913 70,179 Arbeiter unter dem Fabrikgesetz und daneben dürften noch weitere 40,000 Personen im Gewerbe und als Heimarbeiter tätig gewesen sein (nach dem Arbeiter-Taschenkalender von 1913 waren 1905 28,427 Werkstatt- und 9948 Heimarbeiter vorhanden). Und wie viele davon waren in freien Gewerkschaften organisiert? Ebenfalls nach dem Arbeiter-Taschenkalender, und zwar nach dem von 1910 waren im Kanton Zürich in 121 Gewerkschaften 20,657 Personen, wovon 19,877 männliche und 780 weibliche. Man darf annehmen, dass ungefähr ein Fünftel der Arbeiter in unsern Gewerkschaften organisiert waren, vier Fünftel aber uns ferne standen. Heute in der Kriegszeit dürfte das Verhältnis zwischen der freiorganisierten und der uns fernstehenden Arbeiterschaft für unsere Gewerkschaften noch ungünstiger sein.

Soll dieser unbefriedigende Zustand auf unabsehbare Zeit zum grössten Schaden der gesamten Arbeiterschaft weiter so bleiben, oder wollen wir ihn zum Nutzen der Arbeiterschaft eine Wandlung zum besten machen lassen? Gewiss soll letzteres geschehen. Dann heisst es, mit allen bewährten alten und zweckmässigen neuen Mitteln der Agitation ans Werk gehen und Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen aus den Reihen der Unorganisierten für unsere Gewerkschaften holen, und zwar in der Stadt wie auf dem Lande. Nur in wenigen Gemeinden des Kantons Zürich gibt es Gewerkschaften und gewerkschaftlich organisierte Arbeiter. Die grosse Mehrzahl der über 180 Gemeinden hat keine Spur von Gewerkschaftsbewegung, trotzdem in den meisten von ihnen ebenfalls gewerbliche Arbeiter arbeiten oder wohnen. Wir kämpfen in den Städten und grössern Orten für Tarifverträge mit kürzerer Arbeitszeit und bessern Löhnen, und derweil arbeiten in den Landgemeinden und kleinen Industrieorten Arbeiter und Arbeiterinnen in Werkstätten und Fabriken noch 10½, 11 und 12 Stunden täglich gegen elende Hungerlöhne, in vielen Fällen auch noch bei ungenügender Zwangsverpflegung beim Meister. Kommt es irgendwo zu Streiks oder Aussperrungen, finden sich hier willige und billige Arbeitskräfte für Streikarbeit und vereiteln die Kämpfe ihrer Brüder an andern Orten. Dagegen können wir in unsern städtischen Gewerkschaftsversammlungen mächtig losdonnern, da draussen in den Streikbrecherorten ist kein Echo vernehmbar, wir donnern an ihnen vorbei.

Man kann sagen, eifrigere Agitation zur Gewinnung der fernstehenden Lohnarbeiter kann auch heute, ohne eine kantonale Gewerkschaftsorganisation, schon getrieben werden. Gewiss, aber warum wird sie denn nicht betrieben? Oder aber sie wird betrieben und bleibt erfolglos. Darum wollen wir einmal den Versuch zu erfolg-

*) Jedenfalls hat auch der Gewerbeverein seit Kriegsausbruch Mitglieder verloren. Red.

reicherer Agitations- und Organisationsarbeit mit Hilfe einer kantonalen Gewerkschaftsorganisation machen, die die verschiedenen Gewerkschaften zu gemeinsamer planmässiger Arbeit zusammenführen soll.

Die von uns gewünschte neue kantonale Gewerkschaftsorganisation soll bloss eine lose Zusammenfassung aller im Kanton Zürich bestehenden Gewerkschaften sein, die man Verband oder Bund oder Union nennen mag, wenn nur das Kind einen Namen hat. Die Leitung der Vereinigung soll mit wenig Mitteln gute Arbeit leisten; sie soll ohne Besoldung ihre Aufgabe erfüllen und die erwachsenden bescheidenen Kosten werden dann von den beteiligten Gewerkschaften wohl unschwer aufgebracht werden können und auch gern aufgebracht werden, wenn erfolgreiche Arbeit geleistet wird. Da alle Zentralverbände für Agitation Ausgaben machen, darf auch von ihnen, falls es notwendig ist, ein Beitrag erwartet werden.

Der kantonale Gewerkschaftstag bestimmte Zürich als Sitz der kantonalen Gewerkschaftszentrale, und das dortige Gewerkschaftskartell hat inzwischen bereits eine siebengliedrige Agitationskommission bestellt aus den Genossen Arbeitersekretär Ortelli als Präsident, Hazennetter als Schriftführer und Reichmann als Korrespondent sowie Nussbaumer, Steininger, Vogt und Arbeitersekretär Wyss-Winterthur als Vertreter der « Provinz ». Es sind also lauter Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre in der Kommission, erfahrene Agitatoren und Organisatoren, so dass man wohl berechtigt ist, von der Kommission gute Arbeit zu erwarten, deren Erfolge in der Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung des Kantons Zürich zum Ausdruck kommen werden.

Der kantonale Gewerkschaftstag hatte auch die Vorschläge des Genossen Wyss für die Tätigkeit der Zentralstelle entgegengenommen, die folgendes besagen:

Aufklärung und praktische Förderung der Arbeiterschutzgesetze durch Demonstrationsvorträge und Ausstellungen. Mehr Einfluss auf die Staatsgewalt.

Einführung der kantonalen Arbeitslosenfürsorge nach Genter System.

Einführung kantonaler gewerblicher Schiedsgerichte.

Ausbau des staatlichen Arbeitsnachweises.

Regelung des Submissionswesens durch den Staat.

Förderung der Bildungs- und Erziehungsarbeit durch Veranstaltung von Vorträgen, Unterrichtskursen, Verbreitung von Flugblättern und der Arbeiterpresse.

Heranziehung der Frauen zur praktischen Gewerkschaftsarbeit.

Förderung der Jugendorganisation.

Praktische Förderung des Solidaritätsgedankens unter den einzelnen Gewerkschaftsverbänden durch gemeinsame Veranstaltung von Versammlungen mit aufklärenden Referaten.

Förderung der Gewerkschaftskartelle im Kanton Zürich.

Förderung der Sozialstatistik. Erhebungen über Lohn-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Lebensmittelpreise etc.

Förderung und Unterstützung des Genossenschaftswesens und der politischen Arbeiterbewegung.

Diese Vorschläge wurden als unverbindlich der Zentralstelle überwiesen, die sie als Bausteine zur Aufstellung eines Tätigkeitsprogramms benützen kann.

Inzwischen hat die Agitationskommission mit frischem Mut bereits ihre Arbeit begonnen, über die sie folgendes sagt: « Als erste Arbeit ist eine systematische Agitation im ganzen Kanton zur Stärkung der Gewerkschaften vorgesehen. So soll am *Sonntag den 28. Februar* in Zürich und Winterthur eine allgemeine Hausagitation stattfinden. Am *Sonntag den 21. März* soll im ganzen Kanton eine allgemeine Hausagitation stattfinden. Diese Agitation soll am Vormittag vorgenommen werden, und am Nachmittag in den drei bis vier Hauptorten der verschiedenen Bezirke, die später noch bekanntgegeben werden, Versammlungen mit abwechslungsreichem Programm stattfinden. Die Agitation soll von den einzelnen Verbänden organisiert und an allen Orten gemeinsam durchgeführt werden. Die Versammlungen mit Referenten werden vom Vorort Zürich arrangiert. Die Vorarbeiten sind bereits im Gange. Näheres später. Wir möchten schon jetzt alle Gewerkschaften, für deren Stärkung ja diese Arbeit verrichtet wird, ersuchen, tatkräftig mitzuhelfen, damit die Worte an der Delegiertenkonferenz zur Tat werden. Vorwärts, trotz dem Krieg, sei unsere Parole.»

War und ist der kantonale Gewerbeverein der Unternehmer der Hauptsitz der wirtschafts- und sozialpolitischen Reaktion, so soll die neue kantonale Gewerkschaftsverbindung ein Hauptsitz für den wirtschafts- und sozialpolitischen Fortschritt, ein initiativer und tatkräftiger Pionier für Vorwärts und Aufwärts der Arbeiterklasse sein.

D. Zinner.

N. d. Red. Es fällt uns nicht ein, unsere Kameraden in Zürich davon abhalten zu wollen, das neue Experiment weiterer Anpassung an die politische Umgebung mitzumachen.

Mit der Sache wollen wir uns in einem besondern Aufsatz eingehend noch beschäftigen und vorläufig nur bemerken, dass es unserer Bewegung einstweilen nicht an Rädern und Bewegungs-

mechanismen, sondern an Aktionskraft und tüchtigen Mechanikern fehlt, die vorhandenen Getriebe richtig in Funktion zu setzen.

Rendite schweizerischer Geldinstitute im Jahre 1914.

In dem mit „Lohnreduktion und Lohndrükkerei" betitelten Aufsatz (siehe Januarheft der „Rundschau") wurde unter anderm auch erklärt, dass die bisherigen Wirkungen des Weltkrieges der bemittelten Klasse, speziell der sogenannten Finanzwelt, viel weniger schlimm zugesetzt hätten, als der Arbeiterklasse. Diese Erklärung wurde veranlasst durch Behauptungen, die seinerzeit in bürgerlichen Zeitungen standen, die Jndustrie len, die Kaufleute und Kapitalisten müssten infolge des Weltkrieges grössere Verluste ertragen, als die Arbeiter. Nachdem wir in dem oben erwähnten Aufsatz bereits festgestellt haben, wie sich der Trugschluss aus der Verschiedenheit der sozialen Stellung des Lohnarbeiters gegenüber der des Besitzers von Produktionsmitteln und Geldkapital erklärt, bleibt uns heute eine andere Seite der Frage besser zu beleuchten. Wenn man nämlich die Abrechnungen der Geldinstitute (Banken, Sparkassen) und gewisser Industrie-, Verkehrs- und Handelsunternehmungen, soweit deren Resultate bekannt gemacht wurden, nachsieht, so stellt sich bald heraus, dass wenigstens die grössern Kapitalisten, das heisst solche, die gleichzeitig an verschiedenen Unternehmungen beteiligt sind, ebenso wie die Grundbesitzer, Grossbauern usw., nicht nur keinen Schaden erlitten, sondern vielfach noch ganz nette Profite im Unglücksjahr 1914 gemacht haben.

Zum Beweis mögen vorerst folgende Angaben dienen:

Aargauische Kreditanstalt in Aarau. Das Rechnungsergebnis steht gegenüber dem Vorjahre zufolge von Abschreibungen auf dem Valoren-Konto um zirka Fr. 100,000 zurück. Es beträgt Fr. 571,526.88, wovon in Abzug kommen: Abschreibungen auf diversen Debitoren-Konti Fr. 43,925.18 und eine vorsorgliche Rückstellung von 70,000 Fr. Der Verwaltungsrat beantragt, 25,000 Fr. der ordentlichen Reserve zuzuweisen, auf das einbezahlte Aktienkapital 5 Prozent Dividende auszurichten und 3000 Fr. für Vergabungen auszusetzen.

Die Abschreibungen auf dem Valoren-Konto sind voraussichtlich vorübergehende, da die Wertschriften durchwegs gut sind und nach dem Krieg die früheren Kurse wieder einholen dürften. Die Bank wird solche zu den heutigen Preisen nicht liquidieren. Die Rückstellung von 70,000 Fr. ist mit Rücksicht auf die gegenwärtige Kriegslage geboten und entspricht einer vorsichtigen Bilanzierung und Dividenden-Berechnung.

Die Generalversammlung vom 23. Februar hat den Geschäftsbericht und die Abrechnung pro 1914 genehmigt und die Dividende auf 5 Prozent festgesetzt. Der Dividenden-Coupon Nr. 17 wird von heute an mit 25 Fr. eingelöst. Der ordentlichen Reserve werden 25,000 Fr. zugewiesen. Die Gesamt-Reserve beträgt damit 1,485,000 Franken. Die vorgeschlagene vorsorgliche Rückstellung von 70,000 Fr. wurde ebenfalls genehmigt. Die Versammlung konstatierte sodann die Einzahlung von 50 Prozent auf den ausgegebenen 6000 neuen Aktien.

Aargauische Hypothekenbank Brugg. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 20. Februar 1915 die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz pro 1914 genehmigt.

Nach Abzug sämtlicher Unkosten und nach reichlichen Abschreibungen auf dem Wertschriftenportefeuille beträgt der Gewinn Fr. 403.228.57 bei sechs Millionen Franken Aktienkapital (im Vorjahre Fr. 376,034.75 bei 5,5 Millionen Franken Aktienkapital). Dieses Ergebnis würde ohne weiteres die Ausrichtung der letztjährigen Dividende von 5,5 Prozent gestatten, neben der Dotierung des ordentlichen Reservefonds mit 50,000 Fr. Mit Rücksicht auf die Zeitlage hat der Verwaltungsrat beschlossen, der auf den 8. März 1915 einzuberufenden Generalversammlung die Auszahlung einer Dividende von fünf Prozent vorzuschlagen und Fr. 46,903.97 auf neue Rechnung vorzutragen; dem ordentlichen Reservefonds werden 50,000 Franken zugewiesen, der dadurch auf 1,150,000 Fr. steigt. Für Vergabungen zu gemeinnützigen Zwecken werden 5000 Fr. in Aussicht genommen.

Spar- und Leihkasse Murgenthal (Aargau). Die Dividende für 1914 wird mit vier Prozent (im Vorjahr 4,5 Prozent) vorgeschlagen. Mit der diesjährigen Zuweisung von 5500 Fr. (im Vorjahr 4000 Fr.) an den Reservefonds erreicht dieser die Höhe von 41,000 Fr., gleich etwa 23 Prozent des einbezahlten Aktienkapitals.

Spar- und Leihkasse Oberfreiamt, Muri (Aargau). Der Reingewinn für 1914 beläuft sich auf 56,470 Fr. (im Vorjahr 39,717 Fr.). Wenngleich der Reingewinn die seit Jahren übliche Dividende von 6 % gestattet hätte, so beantragt der Verwaltungsrat mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse doch nur eine Dividende von 5,5 %. Die Reserven übersteigen mit der diesmaligen Zuweisung 20 % des 500,000 Fr. betragenden Aktienkapitals.

Hypothekarbank Lenzburg. Lenzburg, 8. d. Die Hypothekarbank Lenzburg mit einem Aktienkapital von zwei Millionen Franken erzielte im vergangenen Geschäftsjahr einen Reingewinn von 182,524 Fr. (1913 192,851 Fr.). Daraus können 7 % Dividende ausbezahlt werden wie letztes Jahr. Doch werden nur 6 % mit entsprechenden Rückstellungen beantragt. 30, 00 Fr. sollen dem Spezialreservefonds zugewiesen werden.

Spar- und Kreditkasse Suhrental in Schöftland. Der Reingewinn inkl. Vortrag betrug im Berichtsjahre 1914 60,662 Fr. (i. V. 66,782 Fr.). Der Generalversammlung wird die Ausrichtung einer Dividende von 6 % (i. V. 6½ %) beantragt, ferner für den Reservefonds, der nunmehr auf 254,000 Fr. anwächst, eine Zuwendung von 5000 Fr. (i. V. 6000 Fr.) und ein Vortrag auf neue Rechnung von 5662 Fr. (i. V. 4292 Fr.).

Bank in Menziken. Die Generalversammlung der Aktionäre vom 8. Februar hat den Bericht und die Jahresrechnung pro 1914 genehmigt und dem Vorschlage des Verwaltungsrates über die Gewinnverteilung ebenfalls zugestimmt. Die Dividende wird mit 14 Fr. pro Aktie gegen Rückgabe des Coupons Nr. 40 ausbezahlt.

Schweizerischer Bankverein. Für das Geschäftsjahr 1914 steht eine Dividende von 6 % gegen 8 % in den letzten Jahren in Aussicht.

Hypothekenbank Basel. Die Generalversammlung konstatierte die im Jahre 1914 erfolgte vollzählige Einzahlung von 800 neuen Inhaberaktien im Nominalbetrage von je 1000 Fr. Das Aktienkapital beträgt nunmehr 7,800,000 Fr., der ordentliche Reservefonds 1,568,000 Fr. Im Hinblick auf den Krieg wurde gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates neben einer Erhöhung des Saldo-